

Phasen der Umsetzung und kontinuierlichen Weiterentwicklung des Reutlinger Integrationskonzeptes

(1) Reutlinger Erklärung zur Integration – Bekanntmachung im Dezember 2021

Mit dem Beitritt erklären sich die Reutlinger Institutionen dazu bereit, die Reutlinger Integrationsleitlinien zu berücksichtigen, sich im Rahmen ihrer Arbeit für die Verwirklichung der Ziele des Integrationskonzeptes einzusetzen und sich fortan an der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes zu beteiligen.

Über den Termin der Bekanntmachung der Reutlinger Erklärung zur Integration werden die Reutlinger Institutionen noch informiert.

(2) Umsetzungsphase – Im Zeitraum 2022 und 2023

Die Stadtverwaltung und die Reutlinger Institutionen setzen Maßnahmen und Projekte nach ihren finanziellen und personellen Möglichkeiten eigenständig um. Die im Integrationskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen können eine Orientierung bieten.

Das Amt für Integration und Gleichstellung der Stadt Reutlingen fungiert in dieser Phase als Ansprechpartner.

(3) Integrationskonferenz zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes – voraussichtlich im Herbst 2023

Damit das Integrationskonzept auf dem aktuellen Stand bleibt, müssen die einzelnen Handlungsfelder regelmäßig weiterentwickelt werden. Im Rahmen einer Integrationskonferenz sollen unter Beteiligung der Reutlinger Institutionen sowie der Stadtverwaltung bestehende Maßnahmen evaluiert und das Integrationskonzept an die gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst werden.